



Bekanntmachung

DER **GEMEINDE MOORENWEIS**

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

- Öffentlichkeitsbeteiligung -
(§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat Moorenweis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.02.2017 beschlossen,
für das Gebiet

„Gewerbegebiet – An den Krautgärten“

einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich des anvisierten Bebauungsplans befindet sich im Westen des Landkreises Fürstentum Fürstentum, am östlichen Siedlungsrand des Hauptorts Moorenweis im Regierungsbezirk Oberbayern. Er erweitert das bestehende Gewerbegebiet nach Norden und umfasst eine Fläche von ca. 2,94 ha.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden. Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht hierzu können im Rahmen der verkürzten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 29. Juni 2017 bis 14. Juli 2017

**in der Gemeinde Moorenweis, Ammerseestraße 8, 82272 Moorenweis
- Bauamt -**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 7:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafeln am
22.06.2017
abgenommen am

(Unterschrift)

Moorenweis, den 22.06.2017



Schäffler
1. Bürgermeister